

# RadKasko

## Antrag auf gewerbliche RadKasko-Versicherung

(für E-Bikes, Pedelecs und Fahrräder die sich in Firmeneigentum befinden)

Neuantrag	Änderungsantrag	Kundennummer	Versicherungsscheinnummer
		<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 1. Antragsteller(in)

Anrede	Titel	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Vorname	Name bzw. Firma	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort bzw. Firmensitz	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

„Weniger Briefe - mehr für Umwelt“: Wünschen Sie Ihre Dokumente per E-Mail?

E-Mail

„Weniger Briefe - mehr für Umwelt“: Ihre Unterlagen in „Echtzeit“ in Ihrem E-Mail Postfach und dies umwelt- und Ressourcenschonend. Das Gute: Wir sind weiterhin auf allen gewohnten Wegen für Sie ansprechbar!

Nutzer des Rades: Vorname, Name und Geburtsdatum (ohne Zuordnung zu festem Nutzer derzeit nicht versicherbar, Änderungen sind anzeigepflichtig.):

### 2. Risikobeschreibung des zu versichernden Rades

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

<b>Antriebsart</b>	E-Bike/Pedelec (Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung)	Fahrrad (ausschließlich mit Muskelkraft betrieben)
<b>Hersteller / Modellbezeichnung</b>	<input type="text"/>	
<b>Rahmenummer</b>	<input type="text"/>	
<b>Datum des ersten Händler-Verkaufs</b> des zu versichernden Rades	<input type="text"/>	
(Räder, die bei Vertragsbeginn älter als <b>ein Jahr</b> seit erstmaligem Händler-Verkauf sind, sind nicht versicherbar)		
<b>Wurde das Rad gebraucht gekauft?</b>	Nein	Ja, gebraucht gekauft am <input type="text"/>
<b>Radart</b>	<input type="text"/>	

Genaue Bezeichnung: Beispiele siehe Anhang unter „Versicherbare Radarten“. Falls Ihr Rad nicht aufgeführt ist, setzen Sie sich bitte vorab mit uns in Verbindung. Es handelt sich ausdrücklich nur um eine der aufgeführten versicherbaren Radarten.

Sind Sie <b>vorsteuerabzugsberechtigt</b> ?	Ja	Nein
Ist das zu versichernde Rad <b>versicherungs- oder fählerscheinpflichtig</b> ?	Ja (nicht versicherbar)	Nein
Weist das zu versichernde Rad eine <b>Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft und/oder Verkehrstauglichkeit</b> auf?	Ja (nicht versicherbar)	Nein
Handelt es sich um einen Eigenbau oder um ein Rad, bei denen Umbauten 20% des ursprünglichen Händler-Neupreises übersteigen?	Ja (nicht versicherbar)	Nein
Besitzt das Rad einen <b>Carbonrahmen</b> ?	Ja (Klausel 300 gilt bei <b>Top</b> und <b>Kompakt</b> vereinbart)	Nein
Wird das Rad für: <b>Transportzwecke</b> genutzt; <b>verliehen</b> oder <b>vermietet</b> ; <b>für den Verkauf vorgehalten</b> ; in <b>Ausstellungen</b> stehen oder für <b>Test- oder Probefahrten</b> eingesetzt oder <b>Werbezwecken</b> dienen?	Ja (nicht versicherbar)	Nein



## RadKasko

### Antrag auf gewerbliche RadKasko-Versicherung

#### 6. Vorversicherung

Bestanden oder bestehen weitere Verträge bei anderen Gesellschaften oder wurden Anträge von anderen Versicherern abgelehnt?

Ja gekündigt durch:  
Antragsteller  
Versicherer  
Nein ungekündigt

Versicherungszweig / Versicherungsart

Versicherungsgesellschaft

Ablauf

Versicherungsscheinnummer

#### 7. Vorschäden der letzten 5 Jahre

Ja Nein

Versicherte und unversicherte Vorschäden in den letzten 5 Jahren (Anzahl / Art / Zeitpunkt / Höhe in EUR)

#### 8. Besondere Vereinbarungen / Hinweise

#### 9. Empfangsbestätigung

Als wichtige Grundlage dieses Vertrages enthalten die Folgeseiten Erläuterungen (Vertragsgrundlage, Datenschutz, Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung, Besondere Hinweise, usw.). Mit Absenden dieses Antrags erkennt der Antragsteller diese an. Die jeweils geltenden Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG wurden dem Antragsteller ausgehändigt.

Vermittler-Nr.

Datum

Antragsteller (bei schriftlicher Antragstellung bitte hier unterschreiben)

E-Mail Vermittler

Unterschrift Vermittler / Stempel

## RadKasko

### Antrag auf gewerbliche RadKasko-Versicherung

#### Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

#### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

#### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

##### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

##### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

##### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

##### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

##### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### Vertragsgrundlagen RadKasko Versicherung

Für die beantragte Versicherung gilt der Antrag, die Satzung des HÄGER Versicherungsverein a.G. und folgende RadKasko-Versicherungsbedingungen und Klauseln mit den gesetzlichen Bestimmungen, in der bei Antragstellung gültigen Fassung:

- Allgemeine RadKasko-Versicherungsbedingungen Teil A (RadKasko-Gewerbe)
- Gemeinsame Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung Teil B (Häger 2.0)
- Besondere Bedingungen zur RadKasko-Versicherung (RadKasko BB Basis-Gewerbe)
- Besondere Bedingungen zur RadKasko-Versicherung (RadKasko BB Kompakt-Gewerbe)
- Besondere Bedingungen zur RadKasko-Versicherung (RadKasko BB Top-Gewerbe)
- Gegebenenfalls vereinbarte, weitere Klauseln

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

#### Nebenabreden und Deckungszusagen

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

#### Datenschutz Erklärung

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko/Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben wird, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt überlassen wird.

## RadKasko

### Antrag auf gewerbliche RadKasko-Versicherung

#### Widerrufsrecht

##### Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HÄGER Versicherungsverein a.G., Engerstr. 119, 33824 Werther.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 05203-5758,

E-Mail: info@haeger-versicherung.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihrer Prämie, die auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Der Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihre gesamte Prämie. Prämien erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

#### Anschrift für Beschwerden

Die für Beschwerden zuständigen Institutionen sind:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800 - 36 96 00 0, info@versicherungsombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

#### Erläuterungen zum RadKasko Antrag

##### 1. Radarten

**Versicherbar:** Citybike / Hollandrad / Stadtrad / Urban Bike / Tourenrad / Reiserad / Trekkingrad / Mountainbike / All Terrain Bike / Crossbike / Rennrad / Gravelbike / Triathlonrad / BMX-Rad / Dreirad / Faltrad / Klapprad / Kinder-/Jugendrad / Bonanzrad / Liegerad / Tandem / Lastenrad / Transportrad

**Nicht versicherbar:** Velomobil / vollverkleidetes Rad / Zeitfahmaschine / Bahnrad / Steherrad / Radballrad / Kunstrad / Dirtbike / Trialbike / Räder mit einem Händler-Verkaufspreis über 10.000 Euro / Räder, die bei Vertragsbeginn älter als ein Jahr seit dem erstmaligen Händler-Verkauf sind / Räder die verliehen oder vermietet werden / Räder die von Unternehmen zum Transport eingesetzt werden (z.B. Kurierdienste, Auslieferungsfahrten, Personen-, Waren- und Materialbeförderung) / Räder die für den Verkauf vorgehalten werden / Räder die in Ausstellungen stehen, für Test- oder Probefahrten eingesetzt werden oder Werbezwecken dienen.

##### 2. Versicherte Sache

Versichert ist das mit Marke und Rahmennummer bezeichnete Rad (E-Bike/Pedelec oder Fahrrad).

Dazu gehören die fest mit dem Rad verbundenen und zu Funktion und Verkehrstauglichkeit des Rades gehörenden Teile.

Mitversichert ist das nachfolgend abschließend aufgeführte, auf dem Rad transportierte oder daran angebrachte Zubehör:

Anhänger, Beleuchtung, Fahrradkompass, Fahrradkorb, Fahrradschloss, Fahrradtasche, Fahrradwimpel, Kartenhalter, Kartenmaterial, Kilometerzähler, Kindersitz, Radspezifische Kleidung, Klingel, Luftpumpe, Radhelm, Reflektor, Regenschutzplane, Sattelschalen, Schleppstange, Spiegel, Steckschutzblech, Tachometer (keine Multifunktionsgeräte, Smartphones oder Navigationsgeräte), Trinkflasche, Werkzeug, Flickzeug, Werkzeugtasche.

Die Mitversicherung des Zubehörs ist begrenzt auf bis zu 300 Euro je Zubehörsart, maximal 300 Euro für fremdes Eigentum, maximal 1.000 Euro je Versicherungsfall.

##### 3. Ausschluss Diebstahl, Teilediebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub (Klausel 100, sofern vereinbart)

Abweichend von den jeweils vertraglich vereinbarten Besonderen Bedingungen zur RadKasko-Versicherung leistet der Versicherer ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden durch: Diebstahl, Teilediebstahl, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen oder von Fahrradträgern, Einbruchdiebstahl, Raub, sowie den Versuch einer solchen Tat.

##### 4. Carbonräder, -teile und Zubehör (Klausel 300 gilt bei Top und Kompakt vereinbart)

Für Schäden an Fahrradrahmen, an fest mit dem Rad verbundenen und der Funktion und Verkehrstauglichkeit des Rades dienenden Teilen sowie Zubehörteilen aus Carbon bzw.

carbonfaserverstärktem Kunststoff (CFK) gilt folgendes: Versichert sind nur Schäden, die infolge: Feuer, Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung, Diebstahl, Teilediebstahl, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen oder Fahrradträgern, Einbruchdiebstahl, Raub, Feuchtigkeitsschäden, Naturgefahren und Elektronikschäden eintreten.

Nicht versichert sind Schäden, die infolge: Vandalismus, Unfall oder Unfall eines Transportmittels, Fall- oder Sturzschäden, Bedienungsfehler, Material-, Produktions- oder Konstruktionsfehlern eintreten.

##### 5. Händlerrechnung / Rahmennummer / Codierung

Die Rechnung über den erstmaligen Händler-Verkauf des Rades mit Angabe der Rahmennummer ist beigelegt. Verfügt das Rad über keine Rahmennummer, hat der Versicherungsnehmer das Rad unverzüglich bei der Polizei, einem gewerblichen Fachhändler oder einem anerkannten Verein oder Verband (z.B. beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. (ADFC)) codieren zu lassen und dem Versicherer die Codierungsnummer mitzuteilen und nachzuweisen.

##### 6. Versicherungssumme / Versicherungswert

Versicherungswert ist der erstmalige Händler-Verkaufspreis des Rades im Neuzustand. Die Versicherungssumme entspricht dem Versicherungswert. Eine dynamische Anpassung der Versicherungssumme an gestiegene Neupreise ist nicht vereinbart. Bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung ist gegebenenfalls der Nettokaufpreis zu Grunde zu legen.

##### 7. Anzeigepflicht bei Erhöhung des Versicherungswertes

Änderungen des Versicherungswertes (z.B. durch Ein- oder Umbauten) sind anzeigepflichtig und führen zur entsprechenden Änderung der Versicherungssumme

##### 8. Beitragsanpassung

Auf die Möglichkeit eine Anpassung des Beitrags nach Ziffer A6.2 der Allgemeinen RadKasko-Versicherungsbedingungen (RadKasko-Gewerbe), wird hingewiesen

#### Mindestsicherung

- Bei Nichtgebrauch des versicherten Rades ist das Rad mit einem verkehrstüblichen Schloss (kein Zahlenschloss) zu sichern. Dies gilt auch bei Unterbringung des Rades in einem gemeinschaftlich genutzten Raum.
- Bei Unterbringung des Rades in einem verschlossenen oder abgeschlossenen und ausschließlich selbstgenutzten Gebäude, Schuppen oder Raum eines Gebäudes entfällt die Verschlussvorschrift nach a).

#### Künftige Bedingungsverbesserungen

Werden die dieser Radkaskoversicherung zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum Vorteil der Versicherungsnehmer und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

# RadKasko

## Antrag auf gewerbliche RadKasko-Versicherung

### Vereinbarung: Papierlose Kommunikation

#### „Weniger Briefe - mehr für Umwelt“: Ihre Dokumente per E-Mail

Der HÄGER Versicherungsverein a. G. nutzt zur Wahrung der Integrität und Vertraulichkeit beim Versenden von E-Mails automatisch die Transportverschlüsselung TLS (Transport Layer Security). Eine zusätzliche Inhaltsverschlüsselung erfolgt einzelfallbezogen bzw. dann, wenn eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten nur durch diesen zusätzlichen Schutz gewährleistet werden kann. Die Kommunikation erfolgt papierlos; Sie erhalten unsere Schriftstücke ausschließlich per E-Mail. Im Schadenfall nutzen Sie die Online-Schadensanzeigen auf unserer Homepage und deren Funktionalitäten, z.B. Druckstücke und Bilder anzufügen, es sei denn von uns wird etwas anderes gefordert. Teilen Sie uns bitte immer zeitnah mit, wenn sich Ihre E-Mail-Adresse ändert. Denn nur ein empfangsbereites elektronisches E-Mail-Postfach stellt sicher, dass Sie alle unsere Mitteilungen erhalten. Sollten wir feststellen, dass ihr elektronisches E-Mail-Postfach nicht (mehr) empfangsbereit ist, weil uns z.B. eine veraltete oder fehlerhafte E-Mail-Adresse vorliegt, erfragen wir bei Ihnen postalisch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse. Wird uns daraufhin von Ihnen keine aktuelle E-Mail-Adresse mitgeteilt, senden wir Ihnen unsere Unterlagen von diesem Zeitpunkt an postalisch zu. Dadurch entfällt ein eventuell vereinbarter Nachlass. Als Kunde mit papierloser Kommunikation gelten die vorangegangenen Regelungen und Voraussetzungen als vereinbart, indem Sie erklären: Ich möchte Schriftstücke des HÄGER Versicherungsvereins a. G. ausschließlich per E-Mail erhalten und habe mein elektronisches E-Mail-Postfach empfangsbereit eingerichtet. Den Regelungen und Voraussetzungen als Kunde mit papierloser Kommunikation stimme ich zu, Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich dem HÄGER Versicherungsverein a. G. zeitnah mitteilen. Diese Erklärung können Sie jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen, hierzu genügt eine Mitteilung in Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief). Die Schreiben des HÄGER Versicherungsvereins a. G. erhalten Sie dann künftig auf postalischem Wege.

### Beitragstabelle gewerbliche Risiken (Beiträge für E-Bikes, Pedelecs und Fahrräder sind identisch)

#### Neupreis in €

von	bis
0	1.250
1.251	1.500
1.501	1.750
1.751	2.000
2.001	2.250
2.251	2.500
2.501	2.750
2.751	3.000
3.001	3.250
3.251	3.500
3.501	3.750
3.751	4.000
4.001	4.250
4.251	4.500
4.501	5.000
5.001	5.500
5.501	6.000
6.001	7.000
7.001	8.000
8.001	9.000
9.001	10.000

#### Basis-Gewerbe

Netto	Brutto
30,00	35,70
31,50	37,49
32,20	38,32
33,80	40,22
36,50	43,44
38,00	45,22
42,00	49,98
45,00	53,55
51,90	61,76
56,00	66,64
58,60	69,73
61,50	73,19
66,90	79,61
73,90	87,94
81,20	96,63
87,00	103,53
94,10	111,98
109,00	129,71
126,30	150,30
141,80	168,74
155,00	184,45

#### Kompakt-Gewerbe

Netto	Brutto
60,00	71,40
61,80	73,54
64,80	77,11
66,60	79,25
68,40	81,40
70,20	83,54
73,20	87,11
82,80	98,53
114,00	135,66
118,20	140,66
122,40	145,66
124,80	148,51
144,00	171,36
156,00	185,64
164,40	195,64
174,00	207,06
186,00	221,34
228,00	271,32
252,00	299,88
282,00	335,58
312,00	371,28

#### Top-Gewerbe

Netto	Brutto
70,80	84,25
72,60	86,39
75,60	89,96
77,40	92,11
79,20	94,25
81,00	96,39
84,00	99,36
93,60	111,38
132,00	157,08
137,00	163,51
141,60	168,50
156,00	185,64
174,00	207,06
186,00	221,34
198,00	235,62
210,00	249,90
222,00	264,18
258,00	307,02
282,00	335,58
312,00	371,28
354,00	412,26

Alle Angaben sind in Euro, jeweils Netto bzw. Brutto (inkl. der aktuellen Versicherungssteuer von 19%)